

## Besucherregelung ab 12.05.2021

Sehr geehrte Besucher und Besucherinnen,

für das Pflegeheim Sankt Stephanus gelten ab 12.05.2021 folgende Besucherregelungen:

Die unten beschriebenen Besucherregelungen wurden am 12.05.2021 nach entsprechender Gefährdungsbeurteilung durch den internen Pandemiestab des Hauses vereinbart. Grundlage hierfür ist die 12. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt §1 Allgemeine Hygieneregeln und § 9 Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen.

Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen des § 1 ist durch die Einrichtungsleitung sicherzustellen. Bei den Besuchen im St. Stephanus sind folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu anderen Personen
- gewissenhafte Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Hauses
- Nutzung eines neuen medizinischen Mund-Nasen-Schutzes über **Mund UND Nase** (stellt die Einrichtung) auch im Außenbereich.
- Fahrstuhlnutzung mit maximal 2 Personen
- Aufenthalt in den Tagesräumen der Wohnbereiche ausschließlich für Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen

Vor jedem Besuch notieren Sie bitte ihre Kontaktdaten auf dem ausliegenden Formular am Haupteingang. Der Zutritt zur Einrichtung wird nur mit negativem PoC-Antigen-Test gewährt. Alternativ ist der Zutritt möglich:

- bei Vorliegen eines PoC-Antigen-Tests nicht älter als 24 Stunden (schriftlicher oder elektronischer Nachweis).
- bei Vorliegen eines PCR Tests nicht älter als 24 Stunden (schriftlicher oder elektronischer Nachweis).
- bei Nachweis des vollständigen Impfschutzes (ab Tag 15 nach der 2. Impfung) – bitte bringen Sie Ihren originalen Impfausweis für den Abgleich mit
- Genesungsnachweis nach Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (PCR Testung muss mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt sein)

Besuche sind, **nach vorheriger Terminvereinbarung**, jederzeit möglich. Bitte berücksichtigen Sie, dass eine **Testmöglichkeit in unserem Haus nur von Montag bis Sonntag in der Zeit von 14:30 bis 17:30 Uhr** möglich ist. Außerhalb benötigen Sie eine der oben genannten Alternativen zur Testung.

Termine vereinbaren Sie bitte mit den Mitarbeiter/innen der Wohnbereiche:

- Wohngemeinschaft „Arche“ 039421-62210
- Wohnbereich „Zur Ilse“ 039421-62220
- Wohnbereich „Sonnenblick“ 039421-62230

Vorherige Terminvereinbarungen sind für die Mitarbeiter/innen des Hauses dringend erforderlich, da vor und nach den Besuchen Hygienemaßnahmen erfolgen müssen, die durch uns koordiniert werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Jede/r Bewohner/in kann zeitgleich von maximal 5 Personen (aus max. 2 Hausständen) Besuch empfangen. Aufgrund der Größe der Bewohnerzimmer würden Sie uns sehr helfen, wenn Sie die Besucherzahl auf maximal 2 Besucher/innen je Besuch beschränken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis  
Doreen Krüger  
Heimleiterin

